## Stolperfalle Hygiene in der Praxis

Ob angemeldet oder plötzlich und unerwartet im laufenden Praxisbetrieb: Das Infektionsschutzgesetz schränkt die Grundrechte des Praxisinhabers dahingehend ein, dass er Praxisbegehungen durch das Gesundheitsamt zu dulden hat. Sie erfolgen meist anlassbezogen, wenn sich zum Beispiel ein unzufriedener Patient beschwert hat und machen deutlich, dass die Hygiene in der Praxis schnell zur Stolperfalle geraten kann. Fündig werden die Kontrolleure meistens: Während allgemeine Hygieneregeln, Dokumentationsverpflichtungen und Maßnahmen des Arbeitsschutzes etc. erfahrungsgemäß problemlos innerhalb der gesetzten Fristen umgesetzt werden können, sind strukturelle Veränderungen insbesondere beim ambulanten Operieren und nachzuweisender Sachkunde des Personals nicht auf die Schnelle aus dem Ärmel zu zaubern. Auch der Kurs zum "Hygienebeauftragten Arzt" dauert seine Zeit und ist je nach Bundesland Pflicht, ggf. erst ab Ende 2016.

Bei klaren Verstößen gegen Hygienegrundlagen, etwa bei der Aufbereitung von Medizinprodukten, wird es richtig ernst: Ein immer noch in Betrieb befindlicher, antiker Heißluftsterilisator oder ähnliches kann durchaus zur Praxisschließung führen. In Anbetracht der behördlicherseits regelmäßig vorgetragenen Menge bestehender Mängel bei der Sterilgutaufbereitung sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich muss davon dass vielerorts Verbindung werden. hier auch in Qualitätsmanagement nach wie vor erheblicher Handlungsbedarf besteht. Das gilt vor allem, da im Falle eines wenn auch nur angenommenen Patientenschadens das Nicht-Einhalten von Vorschriften zur Beweislastumkehr führt. Selbst formale Verstöße gegen die komplexen Regeln des Sterilgut-Managements sind mit erheblichen Sanktionen belegt; straf- und steuerrechtliche Aspekte gilt es für Praxen, OP-Zentren, MVZ und Belegärzte im Einzelfall ebenfalls zu berücksichtigen.

Angesichts dieser Komplexität besteht in vielen Praxen akuter Handlungsbedarf: Hygienemanagement in Eigenregie war gestern vertretbar, heute sind Praxisinhaber auf der sicheren Seite, wenn sie bei Hygiene und Sterilgutaufbereitung professionelle Lösungen wählen. Tietze & Pozo Medizintechnik GmbH (www.tpm-alsdorf.de Ansprechpartner: Prof. h.c. Dr. rer. oec. Manuel Pozo, Tel. 02404/94110) bietet sie - für Mitglieder-Praxen der GenoGyn bekanntlich zu Sonderkonditionen.